Bundeskanzleramt

[redacted]
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justiziariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - [redacted]
FAX +49 30 18 400 - [redacted]
MAIL poststelle@bk.bund.de

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge
Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 17. Dezember 2021

BETREFF Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 372

BEZUG Ihre Anfrage vom 26. November 2021

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Eingangsbestätigung vom 30. November 2021 teilte ich Ihnen mit, dass ich Ihren o.g. IFG-Antrag erhalten habe.

Nach einer ersten Sichtung der Unterlagen kann ich Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass hier ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand bei der Zusammenstellung der Unterlagen entsteht. Daher wird sich die Gebühr nach Teil A, Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur IFG-Gebührenverordnung (IFG-GebV) richten. Der Gebührenrahmen beläuft sich daher zwischen von 30,00 EUR bis 500,00 EUR und die Gebühr wird nach dem letztendlich angefallenen Arbeitsaufwand bemessen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]